

SATZUNG

über die Festlegung des Beitragssatzes zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für öffentliche Verkehrsanlagen der Gemeinde Am Ohmberg, Ortsteil Großbodungen/ Ortslage (Ermittlungseinheit 4), für das Abrechnungsjahr 2017

Auf der Grundlage des §§ 19 Abs.1, 20 Abs.1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung- ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2/2003 S. 41 ff), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), den §§ 2, 7, 7a und 13 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. Seite 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2017 (GVBl. S. 150) und der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Gemeinde Am Ohmberg, erlässt die Gemeinde Am Ohmberg mit Beschluss des Gemeinderates vom 22. August 2019 folgende Satzung:

§ 1

Abrechnungszeitraum

Der Abrechnungszeitraum beginnt mit dem 1. Januar 2017 und endet mit dem 31. Dezember 2017.

§ 2

Festlegung der Abrechnungsmethode

Grundlage der Abrechnungsmethode ist die jährlich ermittelte Investition geteilt durch die Maßstabswerte. Das heißt, der Beitragssatz errechnet sich durch die Teilung des umlagefähigen Investitionsaufwandes durch die Summe der gewichteten Grundstücksflächen in der Abrechnungseinheit. Beitragsfähig sind Investitionsmaßnahmen.

§ 3

Investitionsaufwand

Das Investitionsvolumen ermittelt sich am Ende des jeweiligen Haushaltsjahres, auf der Grundlage der in dieser Rechnungsperiode tatsächlich angefallenen Investitionskosten für öffentliche Verkehrsanlagen. Dieser Investitionsaufwand ist Grundlage zur Ermittlung und Festlegung des Beitragssatzes.

§ 4

Beitragssatz

Der Beitragssatz beträgt für den Zeitraum nach § 1 und für den Investitionsaufwand nach § 3 dieser Satzung **0,08103 €/m²**gewichteter Grundstücksfläche.

§ 5
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 31.12.2017 in Kraft.

Am Ohmberg, 04.09.2019

gez. Steinecke
Bürgermeister

- Siegel -

Beschluss- und Genehmigungsvermerk:

1. Mit Beschluss Nr. 22 - 02/2019 vom 22.08.2019 hat der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg die Satzung über die Festlegung des Beitragssatzes zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für öffentliche Verkehrsanlagen der Gemeinde Am Ohmberg, Ortsteil Großbodungen/ Ortslage (Ermittlungseinheit 4), für das Abrechnungsjahr 2017 beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 02.09.2019, Az.: 15.11802.001 die Satzung über die Festlegung des Beitragssatzes zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für öffentliche Verkehrsanlagen der Gemeinde Am Ohmberg, Ortsteil Großbodungen/ Ortslage (Ermittlungseinheit 4), für das Abrechnungsjahr 2017 bestätigt.

Am Ohmberg, 04.09.2019

gez. Steinecke
Bürgermeister

- Siegel -

Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung über die Festlegung des Beitragssatzes zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für öffentliche Verkehrsanlagen der Gemeinde Am Ohmberg, Ortsteil Großbodungen/ Ortslage (Ermittlungseinheit 4), für das Abrechnungsjahr 2017 wurde im Amtsblatt der Gemeinde Am Ohmberg Nr. 09/2019 vom 19.09.2019 bekannt gemacht.

Die Satzung über die Festlegung des Beitragssatzes zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für öffentliche Verkehrsanlagen der Gemeinde Am Ohmberg, Ortsteil Großbodungen/ Ortslage (Ermittlungseinheit 4), für das Abrechnungsjahr 2017 tritt zum 31.12.2017 in Kraft

Am Ohmberg, 19.09.2019

gez. Steinecke
Bürgermeister

- Siegel -